

---

Beginn des veröffentlichten Teils

---

## **Öffentliche Interessenerhebung betreffend**

drahtlos terrestrische Verbreitung von  
Programmen über DAB+ im Band II und III

Bundesweite, lokale und regionale Zulassungen

**ANGABEN ZUM INTERESSENTEN**

**VERBAND ÖSTERREICHISCHER PRIVATSENDER**

Name

Infrastrukturbetreiber JA – NEIN

Bestehender Rundfunkveranstalter JA – NEIN

Webradioanbieter JA – NEIN

Sonstige Tätigkeit: **freiwillige Interessenvertretung**

Teilnehmer DAB+-Pilotversuch JA – NEIN

Verbunden mit einem Digitalradioveranstalter JA – NEIN

Eingereichte Beiträge werden zusammen mit Ihren personenbezogenen Angaben im Internet auf der Webseite der Regulierungsbehörde [www.rtr.at](http://www.rtr.at) veröffentlicht, sofern Sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten erhoben und geltend gemacht haben, dass dies Ihren berechtigten Interessen zuwiderlaufen würde. In diesem Fall kann der Beitrag anonym veröffentlicht werden. Andernfalls wird der Beitrag nicht veröffentlicht und kann inhaltlich auch nicht berücksichtigt werden. Teilen Sie bitte etwaige diesbezügliche Einwände mit.

**H I N W E I S:**

Sofern Sie Teilnehmer am DAB+-Pilotversuch sind, werden Sie ersucht, Ihre Angaben mit Erfahrung daraus zu hinterlegen.

*Wir möchten Sie bitten bei Interesse an einer digitalen terrestrischen Übertragung von Hörfunk, eine Reihe von Fragen zu diesen Themen zu beantworten. Zum besseren Verständnis begründen Sie bitte Ihre Antworten. Die angeführten Optionen schließen sich nicht unbedingt gegenseitig aus, sondern können zuweilen miteinander kombiniert werden. Sofern Sie eine Option bevorzugen, geben Sie diese bitte an. Weitere Anmerkungen, die Sie möglicherweise für zweckmäßig erachten, sind willkommen.*

**FRAGE 1**

Sind Sie als

- **potentieller Infrastrukturbetreiber interessiert am Betrieb eines DAB+-Multiplex**
  - mit lokaler Versorgung? JA – NEIN
  - mit regionaler Versorgung? JA – NEIN
  - mit bundesweiter Versorgung? JA – NEIN
- **als potentieller Hörfunkveranstalter interessiert an der**

- lokalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- regionalen Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- bundesweiten Verbreitung von Hörfunkprogrammen? JA – NEIN
- **als potentieller Zusatzdiensteanbieter interessiert an**
  - lokalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
  - regionalen Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN
  - bundesweiten Verbreitung von Zusatzdiensten? JA – NEIN

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

#### **FRAGE 2**

**Wie viele Programmplätze wären Ihrer Meinung nach mindestens nötig, um eine Region abzudecken, die Sie interessiert?**

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

*Pro Programm sind jeweils zwischen 54 CU (72 kBit/Sek) bis 72 CU (96 kBit/Sek) notwendig (CU = Capacity Units). Dies entspricht dem Protection Level 3A. Die Betrachtungsweise bezieht sich jeweils auf ein bundesweites, ein regionales oder ein lokales Angebot, was somit ein Programmangebot zwischen 12 und 16 Programmen (je nach CU-Bedarf, Protection Level, Datenbedarf und Zusatzdiensten pro Programm) ermöglichen würde.*

#### **FRAGE 4**

**Sollen neben Hörfunkprogrammen über eine Multiplex-Plattform Zusatzdienste angeboten werden? Um welche Dienste könnte es sich es sich Ihrer Meinung nach handeln?**

JA – NEIN – KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

*Bei der Einführung einer neuen Übertragungstechnologie ist die Akzeptanz auf Seiten der Endkonsument/innen erfolgsentscheidend. Aus unserer Sicht sollte daher das Potential von DAB+ im Hinblick auf Zusatzdienste ausgeschöpft werden (z.B. Emergency Warning Functionality (EWF), TPEG Verkehrsinformation, Journaline, Electronic Programme Guide*

„EPG“, Dynamic Label Service+ (DLS), Slideshow Services (SLS), Announcement (Schlagzeilen für Sport, Wetter, Verkehr, ...), Umweltmessdaten und Wetterdaten).

#### FRAGE 5

Sollen in der Zulassung Auflagen (z.B. Versorgungspflichten, Termine, Dienstqualität) gemacht werden? Um welche Auflagen sollte es sich handeln?

JA –  NEIN –  KEINE MEINUNG

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass der Infrastrukturanbieter seine Kapazitäten den Radioveranstaltern **diskriminierungsfrei** und zu **angemessenen Bedingungen** zur Verfügung stellt. Zudem muss eine allfällige Einführung von Digitalradio eine **kostengünstigere Flächenverteilung** bzw. Verbreitung ermöglichen; aus wirtschaftlichen Gründen sollten zu kleinräumige Versorgungsgebiete vermieden werden. Darüber hinaus sollte bestehenden UKW-Privatradioveranstaltern „**must-carry**“ Status in Bezug auf DAB+ eingeräumt werden. Gegenüber dem MUX-Betreiber müssen **Quality of Service** (Dienstqualität) und **Terminplanung für den Roll-Out** definiert sein.

#### FRAGE 6

Welche Maßnahmen müssten vorgeschrieben werden, um die Akzeptanz von DAB+ bei Publikum und Veranstaltern zu fördern?

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Grundsätzlich müssten die Einführung und der Betrieb eines DAB+ Regelbetriebs in jedem Fall in **ausreichendem Maße gefördert** werden. Der bisher eher zögerlich wirkende Zugang der RTR zu diesem Thema im Hinblick auf den Digitalisierungsfonds ist aus unserer Sicht **erfolgsgefährdend**.

Absolut erforderlich wäre die **Erhöhung der Dotierung des Digitalisierungsfonds** von derzeit EUR 500 Tsd. p.a. auf EUR 3 Mio. p.a.. Dabei sollten EUR 2 Mio. p.a. für die Förderung der **Infrastruktur** sowie die Förderung der **Rundfunkveranstalter** vorgesehen werden. Weitere EUR 1 Mio. p.a. sollten für die Förderung der Konsumenten bei der

Anschaffung von **Endgeräten** und sowie die Förderung von **Kommunikationsmaßnahmen**, die Vorteile und Nutzen von DAB+ an die Konsument/innen kommunizieren und damit zu einer raschen Marktdurchdringung mit Endgeräten beitragen, vorgesehen werden. Darüber hinaus halten wir die **Priorisierung** des Digitalisierungsfonds für Agenden der Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks für erforderlich.

Ebenso Voraussetzung für einen Erfolg der Digitalisierung wäre die **verpflichtende Ausstattung** von neuzugelassenen KFZ ab 2017 mit DAB+ fähigen Endgeräten sowie die gesetzliche Vorgabe, dass ab 2017 jedes neu in Verkehr gebrachte Hörfunk-Empfangsgerät, das für den terrestrischen Empfang vorgesehen ist, so ausgestattet sein muss, dass es in der Lage ist, digitale Signale zu empfangen, die einer Norm einer anerkannten europäischen Normenorganisation entsprechen.

Eine flächendeckende Einführung von digital-terrestrischem Hörfunk würde voraussichtlich im Wesentlichen von derzeit existierenden Teilnehmern im Hörfunkmarkt getragen werden. Dies würde bedeuten, dass diese Entwicklung zu einem großen Teil aus den bisherigen UKW-Geschäftsmodellen heraus finanziert werden müsste. Daher sollten Rundfunkveranstalter, die sich dafür entscheiden, zusätzlich auch digital-terrestrische Hörfunkprogramme anzubieten, mit einer automatischen **Verlängerung ihrer UKW-Lizenz** um zumindest weitere zehn Jahre (bzw. für die Dauer der Veranstaltung des digital-terrestrischen Hörfunkprogramms) rechnen können.

Zudem sollte es neue Programmmöglichkeiten für private Hörfunkbetreiber geben, indem mehr als zwei Programme eines Veranstalters möglich werden. Die Anzahl der Programme jedes Veranstalters sollte der Markt regulieren. Für eine Fortentwicklung des Radiomarkts sollte von der **Beschränkung auf maximal zwei Programme pro Veranstalter abgegangen** werden.

Im Hinblick auf das **Programmangebot** möchten wir festhalten, dass wir uns kompromisslos **gegen eine Erweiterung** des bestehenden Hörfunkprogrammangebots des **ORF** (etwa in Form eines Kindersenders oder eines Jugendprogramms) aussprechen. **Stattdessen** erschiene es uns im Sinne des erwünschten Erfolgs von DAB+ sinnvoll, ein bestehendes ORF-Programm, das über besonders loyale Hörer, beschränkte Substitutionsmöglichkeiten sowie keine (nennenswerten) Vermarktungserlöse verfügt, in Zukunft ausschließlich über DAB+ zu verbreiten und dessen UKW-Verbreitung zu beenden. In der Schweiz zeigt das Beispiel des bis 2008 nur über Mittelwelle und danach ausschließlich über DAB+ verbreiteten Senders „Beromünster“, dass dies für den Erfolg eines neuen Übertragungswegs sehr

förderlich sein kann. In Österreich kämen hierfür beispielsweise Ö1 oder FM4 in Frage.

#### FRAGE 7

**Was könnte einen möglichen Markterfolg von digitalem terrestrischem Hörfunk gefährden?**

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Zu berücksichtigen ist, dass es im Bereich DAB+ derzeit noch keine Beispiele für wirtschaftlich erfolgreiche „Stand Alone“ Geschäftsmodelle gibt. Es ist daher – wie bereits ausgeführt – anzunehmen, dass die wirtschaftliche Last im Wesentlichen von bestehenden Rundfunkveranstaltern getragen werden wird. Daher ist die geeignete **Unterstützung dieser Rundfunkveranstalter** – finanziell wie regulatorisch (siehe oben) – aus unserer Sicht erfolgsentscheidend, um sicherzustellen, dass die angebotenen Programme hochwertigen und österreichspezifischen Content beinhalten.

Darüber hinaus muss – wie ebenfalls oben dargestellt – sichergestellt werden, dass die Marktdurchdringung mit Endgeräten möglichst rasch erfolgt. Die angesprochene **Förderung von Programmanbietern und Infrastrukturbetreibern** ist daher ebenso essentiell wie die Förderung von **Endgeräten und Kommunikationsmaßnahmen** – dies **nicht nur in der Startphase**, sondern so lange, bis ein angemessener Sättigungsgrad erreicht ist.

Eine nur kurzfristige Förderperspektive und/oder gering ausgestattete Fördermittel würden den Erfolg von DAB+ unserer Meinung nach stark gefährden.

#### FRAGE 8

**Andere Bemerkungen und Vorschläge**

FÜHREN SIE IHRE ANTWORT BITTE NÄHER AUS

Der VÖP unterstützt eine Weiterentwicklung der Radiolandschaft im digitalen Bereich. Die Digitalisierung des Hörfunks benötigt eine wirtschaftlich sinnvolle, unabhängige und **standardisierte digitale Verbreitungstechnologie** wie DAB+. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es **hybride Systeme** gibt, d.h. Endgeräte müssen neben dem UKW-Empfang

auch zum Empfang via DAB+ und IP fähig sein.

Aber auch nach einer allfälligen Einführung von DAB+ wird die UKW-Verbreitung langfristig die **Basis des Geschäftsmodells** privater Hörfunkveranstalter in Österreich darstellen, sowohl im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Hörer/innen bzw. die Abdeckung mit (UKW-) Endgeräten, als auch als Einnahmequelle der privaten Radiosender. Wir möchten daher an dieser Stelle erneut festhalten, dass eine **Abschaltung von UKW** die wirtschaftliche Grundlage der privaten Radiosender stark gefährden würde und aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus **mittel- bis langfristig nicht ins Auge gefasst** werden darf.

---

Ende des Veröffentlichten Teils

---